



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I - Mitte

Am Dienstag, 10.02.2015 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte statt. Der Veranstaltungsort ist die MTV-Gaststätte, Friedhofstraße 10, 85049 Ingolstadt

- Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
- Überblick/Ergebnisse der letzten Sitzung
- Bürgeranliegen
 - Parksituation westliche Altstadt, Vermüllung Innenstadt (Hohe Schule, Pioniersteg östl. Seite)
 - Antrag auf Anbringung eines Verkehrsspiegels Westl. Ringstr.28 a,b,c/Probierweg
- Informationen, Sachstandsmeldungen aus der Stadtverwaltung und von sonstigen Institutionen
 - Weitere Rechtsabriegespur an der nördlichen Ringstr. in die Harderstr. (Tiefbauamt, Verkehrsmanagement)
 - Vorschlag für neue Verkehrsregelung in der Hofkollerstr. (Verkehrsmanagement)
 - Gehweg an der Sebastian-Kneipp-Str. über den Ludlgraben (Tiefbauamt)
- Bürgerhaushalt (2015) Sachstandsinformation
- Verschiedenes
Verkehrszählung in der Innenstadt
- Ggf. Nichtöffentliche Sitzung

Bezirksausschussvorsitzender:
Herr Alfred Grob, Westliche Ringstr. 11, 85049 Ingolstadt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:03461-14-11)

Vorhaben/Betreff: **Neubau einer Wohnanlage (BA I und BA II) mit Tiefgarage hier: 3. Tektur zur Baugenehmig. v. 06.12.2013, Az. 1416-13 Errichtung eines 2. Wintergartens im 2. OG bei Haus C**

Grundstück: Ingolstadt, Schwäblstraße 7a, 9a, 9b
Gemarkung: Ingolstadt Ingolstadt
Flur-Nr.: 4964/1 4964/3

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 28.01.2015). Geplant ist der Neubau einer Wohnanlage (BA I und BA II) mit Tiefgarage, hier: 3. Tektur zur Baugenehmigung vom 06.12.2013, Az. 1416-13 Errichtung eines 2. Wintergartens im 2. OG bei Haus C.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das
- Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mailing-Feldkirchen

Am Freitag, 20.02.2015, findet um 18.00 Uhr in der Gaststätte Rupert Stub'n in Feldkirchen die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mailing-Feldkirchen statt. Hierzu sind alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken in den Ortsteilen Mailing, Feldkirchen und Unterhaunstadt eingeladen.

Tagesordnung:

- Eröffnung, Bekanntgabe der Niederschriften, Kassenbericht, Berichte der Kassenprüfer, des Jagdvorstehers und des Wegebaumeisters
- Verwendung des Jagdpachtchillings
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zum Jagdessen im Anschluss der Jahreshauptversammlung um 20.00 Uhr in der Rupert Stub'n sind alle Jagdgenossen mit Ehefrau oder Partnerin herzlich eingeladen.

Freiwillige Feuerwehr Oberhaunstadt e. V.

Am Sonntag, den 22.02.2015, findet um 16 Uhr im Gerätehaus am Weckenweg die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oberhaunstadt e. V. statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
- Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
- Vorstandsbericht
- Kassenbericht
- Bericht des Kommandanten
- Ehrungen
- Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Freiwillige Feuerwehr Unterhaunstadt e.V.

Einladung

Am Sonntag, den 22.02.2015 findet um 14.00 Uhr im Gasthaus Treffer die ordentliche Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt Unterhaunstadt e.V. statt. Dazu möchten wir Dich recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorstand
- Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kommandanten
- Verlesen des Kassenberichtes
- Verschiedenes

Anträge müssen schriftlich 1 Woche vor der Versammlung gestellt werden!

Haushaltssatzung der Waisenhausstiftung Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2015

Entsprechend § 6 der Satzung der Waisenhausstiftung Ingolstadt obliegt der Stadt Ingolstadt die Vertretung und Verwaltung der Stiftung. Nach Art. 28 Abs. 3 Stiftungsgesetz (BayStG) gelten somit auch die Bestimmungen der Gemeindegewirtschaft und damit auch die Regelungen der Haushaltssatzung.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Waisenhausstiftung Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	3.313.347,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.303.378,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	9.969,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.282.330,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.220.970,00 €
und einem Saldo von	61.360,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	750.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.200.000,00 €
und einem Saldo von	-1.450.000,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	700,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	8.786,00 €
und einem Saldo von	-8.086,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-1.396.726,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Ingolstadt, den 24.10.2014
Waisenhausstiftung Ingolstadt
Helmut Chase
Stiftungsreferent

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom 16.02.2015 bis 20.02.2015 im Büro des Peter-Stewart-Hauses, Herschelstraße 20, 85057 Ingolstadt, von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH Neubau Sportbad Ingolstadt Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Kurzbeantwortung

a) Auftraggeber:	Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH Ringlerstr. 28, 85057 Ingolstadt Telefon 0841/ 804135, Telefax 0841/ 804139
e) Ausführungsort:	85049 Ingolstadt, Jahnstraße
f) Leistungsumfang	S-205 Technische Dämmung
i) Dauer des Auftrages:	Beginn: 20.04.2015 Ende: 31.12.2015

- Nr. 6

Mittwoch, 4. 2. 2015

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung I - Mitte

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Ordnungs- u. Gewerbeamt

Jagdversammlung Mailing-Feldkirchen

Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Oberhaunstadt
Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Unterhaunstadt

Waisenhausstiftung

Haushaltssatzung

Stadtwerke Ingolstadt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A
Entleerungstermine der Abfallbehältnisse

Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Jahresabschluss 2013

Sparkasse Ingolstadt

Aufgebot von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden
Bekanntmachung

l,m)Anforderung/Kosten:

Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe des Entgeltes: 35,00 Euro

Banküberweisung
Zahlungsempfänger: Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
Geldinstitut: Hypo Vereinsbank München
IBAN: DE60700202700665814530
BIC-Code: HYVEDEMMXXX
Verwendungszweck: „G1548“
„Neubau Sportbad Ingolstadt“ „LV S-205“

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Anforderungsfrist: **bis 19.02.2015**

q) Angebotseröffnung: **25.02.2015, 10.00 Uhr**

v) Bindefrist: **20.04.2015**

w) Vergabepflicht: Regierung von Oberbayern,
VOB Stelle, 80538 München

Ingolstadt, den 28.02.15
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Kommunalunternehmen Bergheim AdÖR
Neuhofstraße D 228, 86633 Neuburg/Donau
Tel. 08431/67-1911, Fax 08431/67-1940
E-Mail bitte k) und o) beachten!
- Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: KB-WPB-122-V002-2015
- Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: - entfällt -
- Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
- Ort der Ausführung: 86673 Bergheim
- Art und Umfang der Leistung:
Gewerk 2: Maschinentechnische Ausstattung
Los 1: KA Bergheim
Installation von 2 Abwasserpumpen mit Q=54 m³/h inkl. Armaturen, Einbau in Pumpstation. Installation von 1 Rechen- und Sandfangkomplettanlage mit Q=54 m³/h, Einbau in Betriebsgebäude. Installation von 2 Abwasserpumpen mit Q = 54 m³/h inkl. Armaturen, Einbau in Betriebsgebäude. Installation von 2 Schlammumpen mit Q = 10 m³/h inkl. Armaturen, Einbau in Betriebsgebäude. Installation von 3 Drehkolbengebläse mit Q = 300 m³/h inkl. Armaturen, Einbau in Betriebsgebäude. Installation von 1 Trübwasserabzugssystemes inkl. Armaturen, Einbau in Rundbehälter. Installation von 1 Trübwasserpumpe inkl. Armaturen, Einbau in Rundbehälter. Installation der erforderlichen Armaturen zum Absperren, Entleeren, Belüften und Regeln.
Los 2: Gemeinde Bergheim Fangbecken und Pumpwerk
Installation von 2 Strahlbelüftern, Einbau im Stahlbetonbehälter. Installation von 2 Förderpumpen mit Q = 15 l/s, Einbau in Pumpstation. Installation von 1 St. Rohleitungen und Ausrüstung Pumpstation. Errichtung von 65 m Geländer mit H = 1,0 m.
- Erbringen von Planungsleistungen: nein
- Aufteilung in Lose: nein
- Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung:
in der 24 KW 2015, spätestens am letzten Werktag
Fertigstellung der Leistungen:
in der 25 KW 2016, spätestens am letzten Werktag
- Nebenangebote zugelassen
- Anforderung der Vergabeunterlagen
wie o), Tel. 0841/305-3501, Fax: 0841/305-3609, entwaessering@in-



kb.de, Ansprechpartner Herr Friedbert Erlenbauer oder Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de

- I) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
Teilnehmer am SOL eVergabe-System können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und downloaden. Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe der Kosten: 50,00 €
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Kontonummer: 665814530
BLZ, Geldinstitut: 700 202 70, Hypovereinsbank München
Verwendungszweck: Vergabeunterlagen G 1800, Kläranlage Bergheim Gewerk 2 MT

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN DE60 7002 0270 0665 8145 30
BIC-Code HYVEDEMMXXX

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR,
Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt
- q) Angebotseröffnung: am 03.03.2015 um 10:00 Uhr
Ort: Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR Hindemithstraße 30, Zi. A 215, 85057 Ingolstadt
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich www.staatsanzeiger-eservices.de „Service zur Angebotserstellung“ oder www.innenministerium.bayern.de/bauen und liegt den Vergabeunterlagen bei.

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 12.06.2015
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Regierung von Oberbayern, München, Tel. 089/2176-0, Fax -2859

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Kommunalunternehmen Bergheim AdöR
Neuhofstraße D 228, 86633 Neuburg/Donau
Tel. 08431/67-1911, Fax 08431/67-1940
E-Mail bitte k) und o) beachten!
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: KB-WPB-122-V003-2015
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren
und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: - entfällt -
- d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung: 86673 Bergheim
- f) Art und Umfang der Leistung:
Gewerk 3: Elektrotechnische Ausrüstung

Los 1: KA Bergheim:

Inst./Errichtung von Baustromversorgung, 1 St. Sondermessschrank/Wandlerrmessung, 17 St. Niederspannungsverteilungen Schaltfelder, 9 St. Frequenzumformer, 1 St Blindstromkompensation mit Schaltfeld, 25m² Doppelboden, Hauptleitungen und Trassen, 45 St. Kabeldurchführungen, SPS-Automatisierungssystem mit Touchpanel, Prozessleit-system (1 Arbeitsplatz mit Server), 6 St Höhenstandsmessungen, 2 St Mengenummessungen, 7 St. Druckmessungen/Drucküberwachung, 2 St. Sauerstoffmessungen inkl. inkl. Temperatur, 1 St. pH-Wert-Messung, 1 St. Probenehmer.
Errichtung aller erforderlichen Schalt- und Steuergeräte, ELT-Installation und Beleuchtung (außen und innen), 15 St. Elektroheizkörper, 10 St. Lichtmasten.

Los 2: Gemeinde Bergheim Fangbecken und Pumpwerk:

Inst./Err. von 2 St. Niederspannungsverteilungen Schaltfelder, 2 St. Frequenzumformer, Hauptleitungen und Trassen inkl. 10 St. Kabeldurchführungen, SPS-Automatisierungssystem, 3 St. Höhenstandsmessungen, 1 St. Mengenummessung, 2 St. Druckmessungen/Drucküberwachung, Errichtung aller erforderlichen Schalt- und Steuergeräte. Installation ELT-Installation und Beleuchtung (außen und innen).

- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Aufteilung in Lose nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung:
in der 24 KW 2015, spätestens am letzten Werktag
Fertigstellung der Leistungen:
in der 25 KW 2016, spätestens am letzten Werktag
- j) Nebenangebote: zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen
wie o), Tel. 0841/305-3501, Fax: 0841/305-3609, entwaesserung@in-kb.de, Ansprechpartner Herr Friedbert Erlenbauer oder Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Teilnehmer am SOL eVergabe-System können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und downloaden. Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe der Kosten 50,00 €
Zahlungsweise Banküberweisung
Empfänger Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Kontonummer 665814530
BLZ, Geldinstitut 700 202 70, Hypovereinsbank München
Verwendungszweck Vergabeunterlagen G 1800, Kläranlage Bergheim Gewerk 3 ET

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN DE60 7002 0270 0665 8145 30
BIC-Code HYVEDEMMXXX

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR,
Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt
- q) Angebotseröffnung: 03.03.2015 um 10:30 Uhr
Ort: Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR Hindemithstraße 30, Zi. A 215, 85057 Ingolstadt
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich: www.staatsanzeiger-eservices.de „Service zur Angebotserstellung“ oder www.innenministerium.bayern.de/bauen und liegt den Vergabeunterlagen bei.

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 12.06.2015
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Regierung von Oberbayern, München, Tel. 089/2176-0, Fax -2859

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im Einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungs-tag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	09.02. 23.02.	16.02. 02.03.	02.03. 28.03.
Mailing, Feldkirchen	Montag	16.02. 02.03.	09.02. 23.02.	16.02. 16.03.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	10.02. 24.02.	17.02. 03.03.	03.03. 30.03.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	17.02. 03.03.	10.02. 24.02.	24.02. 24.03.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	17.02. 03.03.	10.02. 24.02.	24.02. 24.03.
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	17.02. 03.03.	10.02. 24.02.	24.02. 24.03.
Gerolfing (restl. Gebiet)	Mittwoch	18.02. 04.03.	11.02. 25.02.	25.02. 25.03.
Etting	Mittwoch	11.02. 25.02.	18.02. 04.03.	11.02. 11.03.
Hagau	Donnerstag	12.02. 26.02.	05.02. 19.02.	05.02. 05.03.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	12.02. 26.02.	05.02. 19.02.	12.02. 12.03.
Unterhaunstadt	Freitag	13.02. 27.02.	06.02. 20.02.	13.02. 13.03.
Seehof	Freitag	06.02. 20.02.	13.02. 27.02.	13.02. 13.03.

Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt Jahresabschluss 2013

Die Verbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 23.10.2014 den vorgelegten Jahresabschluss 2013 des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt „MVA“ zum 31.12.2013 festgestellt und beschlossen, dass der Jahresverlust in Höhe von EUR 357.618,02 auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag der Vorjahre verrechnet wird.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbands Müllverwertungsanlage Ingolstadt für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Zweckverbands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und dem Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbands sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung des Zweckverbands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend dem von IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebsatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie sind durch die Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes geprägt und geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 11.08.2014
Bayerischer Kommunalprüfungsverband

Wiedemann Göb
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Gemäß Verbandssatzung § 27 (7) wird der Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Beteiligungsbericht 2013 von Montag den 23. Februar bis Dienstag den 03. März 2015 im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt, Am Mailing Bach 141 in 85055 Ingolstadt zur Einsichtnahme ausgelegt und kann während dieser Zeit von 8 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller Urkundennummer
Brandmeier Helma 3121332989

Bekanntmachung

In der Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 wurden bei folgenden Geschäftsstellen der Sparkasse Ingolstadt Geldbeträge gefunden:

Hauptstelle am Rathausplatz
Stadtgebiet Ingolstadt

Geschäftsstelle Westpark
Stadtgebiet Ingolstadt

Geschäftsstelle Münchener Straße
Stadtgebiet Ingolstadt

Geschäftsstelle Asamstraße
Stadtgebiet Ingolstadt

Geschäftsstelle Friedrichshofen
Stadtgebiet Ingolstadt

Geschäftsstelle Berliner Straße
Stadtgebiet Ingolstadt

Geschäftsstelle Ettinger Straße
Stadtgebiet Ingolstadt

Geschäftsstelle Zuchering
Stadtgebiet Ingolstadt

Geschäftsstelle Mailing
Stadtgebiet Ingolstadt

Geschäftsstelle Gerolfing
Stadtgebiet Ingolstadt

Kunden, die in den genannten Geschäftsräumen der Sparkasse Geld verloren haben, werden gebeten, ihre Ansprüche bis spätestens 01.04.2015 bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden.